



Die Universität Paderborn ist eine leistungsstarke und international orientierte Campus-Universität mit rund 20.000 Studierenden. In interdisziplinären Teams gestalten wir zukunftsweisende Forschung, innovative Lehre sowie den aktiven Wissenstransfer in die Gesellschaft. Als wichtiger Forschungs- und Kooperationspartner prägt die Universität auch regionale Entwicklungsstrategien. Unseren über 2.600 Beschäftigten in Forschung, Lehre, Technik und Verwaltung bieten wir ein lebendiges, familienfreundliches und chancengerechtes Arbeitsumfeld mit kurzen Entscheidungswegen und vielfältigen Möglichkeiten.

Gestalten Sie mit uns die Zukunft!

An der Universität Paderborn ist zum 01.10.2023 die Funktion der

Gleichstellungsbeauftragten

zu besetzen. Die Gleichstellungsbeauftragte wird vom Senat der Universität Paderborn auf Vorschlag der Gleichstellungskommission für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Wählbar sind ausschließlich die in § 24 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 9 HG NW genannten weiblichen Mitglieder der Hochschule. Für die Entlastung der Gleichstellungsbeauftragten kann eine Freistellung im Umfang der vollen regelmäßigen Arbeitszeit erfolgen.

Aufgabengebiet:

Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule wirkt auf die Einbeziehung gleichstellungsrelevanter Aspekte bei der Erfüllung der Hochschulaufgaben hin, insbesondere bei der wissenschaftlichen Arbeit, bei der Entwicklungsplanung, bei Personal- und Strukturmaßnahmen und bei der leistungsorientierten Mittelvergabe.

Zentrale Aufgaben sind:

- Mitwirkung bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten der Universität Paderborn
- Beratung und Unterstützung der Hochschulleitung, der zentralen Hochschulverwaltung, der dezentralen Bereichen sowie aller Hochschulangehörigen in Gleichstellungsfragen
- Zusammenarbeit mit Akteur*innen innerhalb der Universität sowie mit Verbänden, Vereinen, Institutionen und Netzwerken auf Landes- sowie Bundesebene (z. B. LaKof und bukof),
- Konzeptionelle Entwicklung und Organisation von Maßnahmen unter dem Aspekt der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Aufstellung des Gleichstellungsrahmenplans und des Gleichstellungskonzepts der Universität Paderborn sowie deren Berichte

Voraussetzungen:

Eine den Anforderungen des Aufgabengebiets gerecht werdende Qualifikation sowie abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine im Einzelfall nachgewiesene andere fachliche Qualifikation.

Anforderungen:

- Expertise und Erfahrung auf dem Gebiet der Gleichstellung und Frauenförderung
- Kenntnisse universitärer Strukturen und der Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung
- Kenntnisse in der Genderforschung
- Mehrjährige Erfahrungen bei der Umsetzung von gleichstellungspolitischen Maßnahmen
- Eigeninitiative, Verhandlungsgeschick, Überzeugungsvermögen sowie Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit
- Kenntnisse im Hochschulrecht, Gleichstellungsrecht sowie Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht

Die aktuelle Funktionsinhaberin scheidet aus dem Dienst aus.

Die Bewerbung geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter im Sinne des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) ist erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden elektronisch in Form einer pdf-Datei unter Angabe der **Kennziffer 5837** bis zum **21.04.2023** erbeten an antje.langer@upb.de.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://www.uni-paderborn.de/zv/personaldatenschutz>.

**Vorsitzende der Gleichstellungskommission
der Universität Paderborn**
Prof. Dr. Antje Langer
Warburger Str. 100
33098 Paderborn

www.upb.de

